

Die kurzfristige Besetzung des Nordflügels war ein friedlicher demonstrativer Akt um einmal mehr die Forderung nach einem Baustopp deutlich zu machen.

Recherchen zu Stuttgart 21 unter anderem von Andreas Zielcke haben glaubhaft ergeben, dass die demokratische Legimitation durch Tricks und Täuschungen erlangt wurde. So wurde in der Pressekonferenz im April 1994 von den verantwortlichen Vertretern von Stadt, Land Bahn und Bund der Plan S 21 vorgestellt. Im Herbst 1995 wurde bereits die Rahmenvereinbarung unterschrieben. Diese Rahmenvereinbarung war u. a. für das Verwaltungsgericht Stuttgart Grund im Juli 2009 ein Bürgerbegehren als Unzulässig zu erklären, da die Stadt sich vertraglich gebunden habe.

Herr Vorsitzender, Frau Staatsanwältin,
wie kann ein derartig großes Projekt, in 1 einhalb Jahren geprüft, geschweige denn Alternativen ernsthaft berücksichtigt werden?

Wie können Bürger in 1 1/2 Jahren durch direkte Beteiligung, oder Wahlen auf ein so kritisch anzusehendes Projekt Einfluß nehmen?

Die Antwort erübrigt sich!

Der Widerstand formierte sich bereits im November 1995.
Eingaben und Einwände allerdings können nur dann Erfolg haben, wenn sie Korrekturen und Detailbeschwerden als Inhalt haben. Einwände die das Projekt als Ganzes ablehnen bleiben unberücksichtigt.

Wann wurde überhaupt das Volk informativ und gestaltgebend mit eingebunden?

Auch diese Antwort erübrigt sich.

Stattdessen, kamen Halbwahrheiten auf den Präsentationstisch, den die Stuttgarter Zeitungen ungeprüft uns Lesern aufstichteten. Kritische Studien wurden geheimgehalten, Kosten geschönigt, und Vorteile hochgelobt.

Trotz dem Aufdecken all dieser Ungereimtheiten wurde mit der Vorbereitung und Baubeginn nicht innegehalten, sondern es sollten Fakten geschaffen werden um ein geistiges Unumkehrbar in ein faktisches zu führen.

Diese besonderen Umstände der Projekttriebung haben einen besonderen aber immer friedlich bleibenden Widerstand zur Folge, zu dem ich mich bekenne und den ich befürworte.
Die Besetzung ist aus der geschilderten Situation und dem vermuteten unmittelbar bevorstehendem Abriss entstanden. Sie ist ein Mittel, nachdem alle übrigen Formen der Willensbekundung und alle Argumentationen nicht gehört wurden um deutlich zu machen, dass die parlamentarische Durchsetzung von S 21 vor allem wenn nicht nur durch die Vorenthaltung von Informationen gegenüber Volksvertretern und dem Volk selbst gelungen ist.

die Post bis zum 31.8.2010 ein Nutzungsrecht und damit das Hausrecht inne hatte. Außerdem veranlasste die Polizei die Sicherung des Nordflügels und dessen Räumung mitten in der Nacht, ohne dass dafür die rechtlichen Voraussetzungen vorlagen.